

Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.145.423

. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 23. Februar 2022 unter der **Nr. 9902/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Klimarat als Test für eine Räterepublik gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Was entgegnen Sie der Aussage, dass mit dem Klimarat in Wirklichkeit das Parlament überspielt und erpresst werden soll?*

Der Klimarat wurde aufgrund einer Initiative des Parlaments eingerichtet, nämlich durch die Entschließung 160/E XXVII.GP vom 26. März 2021. Wie bereits in früheren Anfragebeantwortungen ausgeführt (z.B. zur parlamentarischen Anfrage 9640/J), wird der Klimarat Empfehlungen abgeben, die in weiterer Folge in den jeweils zuständigen Gremien behandelt werden.

Zu den Fragen 2 bis 5:

- *Wie fanden Sie den Auftritt des Bundespräsidenten bei der ersten Sitzung des Klimarates?*
- *Ist es Ihrer Meinung nach richtig, dass der Bundespräsident als inszenierter Hüter der Verfassung sich an einem Gremium beteiligt, welches es laut Verfassung gar nicht gibt?*
  - a. Wenn ja, wieso?
  - b. Wenn nein, wieso nicht?
- *Teilen Sie die erwähnten Aussagen des Bundespräsidenten?*
  - a. Wenn ja, wieso?
  - b. Wenn nein, wieso nicht?
- *Wieso sollen die Forderungen der hundert ausgewählten Klimaräte wichtiger sein, als die Forderungen, die hunderttausend Bürger in einem Volksbegehren unterstützen?*

Ich freue mich sehr, dass der Bundespräsident den Klimarat der Bürgerinnen und Bürger, der aufgrund einer Entschließung des Nationalrats eingerichtet wurde, eröffnet hat. Das ist auch ein Zeichen der Wertschätzung für jene Personen, die sich bereit erklärt haben, an sechs Wochenenden Vorschläge für Klimaschutzmaßnahmen zu erarbeiten. Ich teile die erwähnten Aussagen des Bundespräsidenten und habe den Bürger:innen ebenfalls zugesagt, dass ich jeden einzelnen ihrer Vorschläge genau prüfen werde. Selbstverständlich werden auch Forderungen ernstgenommen, die von hunderttausenden Bürgerinnen und Bürgern in einem Volksbegehr unterstützen werden. Die Einrichtung von Bürger:innenräten war beispielsweise eine solche Forderung aus dem Klimavolksbegehr, die vom Nationalrat in seiner Entschließung aufgegriffen wurde.

Zu Frage 6:

- *Soll es weitere Räte, nach dem Vorbild des Klimarates geben?*

In ganz Europa und darüber hinaus findet das Instrument der Bürger:innenräte immer stärkeren Zuspruch, auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene. Diese Beteiligungsprozesse finden zu unterschiedlichen Themen statt, nicht nur zur Klimapolitik. So gab es in Deutschland z.B. einen Bürger:innenratsprozess zu „Deutschlands Rolle in der Welt“, in Irland einen Bürger:innenrat zur „Geschlechtergerechtigkeit (gender equality)“. Die OECD hat sich dem Thema ebenfalls gewidmet und einen Leitfaden mit Qualitätskriterien erstellt. Auf regionaler Ebene war und ist das Land Vorarlberg eine Vorreiterin bei der Organisation von Bürger:innenräten. Nach Vorarlberg haben mittlerweile auch andere Bundesländer (v.a. Salzburg z.B. zum öffentlichen Verkehr, zuletzt auch Steiermark mit der „Klimaneuzeit“) Bürger:innenräte oder vergleichbare Beteiligungsprozesse organisiert. Aufgrund der insgesamt sehr positiven Aufnahme des Instruments spricht grundsätzlich nicht dagegen, dass es in Österreich auch auf nationaler Ebene weitere Bürger:innenräte geben kann. Ich hoffe, dass die Erkenntnisse und Lernerfahrungen aus diesem ersten österreichweiten Klimarat - nicht zuletzt dank der begleitenden wissenschaftlichen Evaluierung - einen Beitrag bei der Gestaltung künftiger Beteiligungsprozesse leisten werden.

Zu Frage 7:

- *Soll Österreich eine Art „Räterepublik“ werden?*

Der Begriff der „Räterepublik“ (mit direkt gewählten Räten ohne freies Mandat) – und die bekannten historischen Beispiele dafür – stehen in keinerlei Zusammenhang mit Bürger:innenräten in ihrer aktuellen Ausprägung. Bürger:innenräte, als innovative Beteiligungsinstrumente können eine wertvolle Ergänzung zu bestehenden politischen Strukturen und Prozessen der repräsentativen Demokratie bilden, aber können und sollen diese nicht ersetzen.

Leonore Gewessler, BA



